



Geschützt durch den



01. Oktober 2017

Rostock - HanseMesse

(auf dem Gelände der Int. Rassehundeausstellung Rostock)



4. Clubsiegerschau 2017



mit Vergabe der Titel

Club-Sieger 2017, Club-Jugendsieger 2017 und Club-Veteranensieger 2017

sowie der Anwartschaften zum

Dt. Champion (VDH, Klub), Dt. Jugend-Champion (VDH, Klub), Dt. Veteranen-Champion (VDH, Klub)

Ausstellungsleitung:

Andreas Körner, Max-Lingner-Str. 37, 06667 Weißenfels

Meldestelle:

meldung@chinese-crested-club.de

Online-Meldung:

www.chinese-crested-club.de/Online-Meldung_2.htm

Meldeschluss:

2.9.2017 (1. Meldeschluss) bzw. 16.9.2017 (2. Meldeschluss)

Richter:

Iris Urschitz, A (Richteränderung vorbehalten)

Ort:

HanseMesse Rostock, Zur HanseMesse 1-2, 18106 Rostock

Veterinäraufsicht:

Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Rostock

Einlass:

8:00 Uhr

Beginn des Richtens:

ab 10:00 Uhr (Uhrzeit wird nach dem 2. Meldeschluss bekannt gegeben)

Klasse	Meldegebühr	
	1. MS - 2.9.2017	2. MS - 16.9.2017
Babyklasse (4-6 Mo.)	15 €	20 €
Jüngstenklasse (6-9 Mo.), Veteranenklasse (ab 8 J.)	20 €	25 €
Jugendklasse (9-18 Mo.), Zwischenklasse (15-24 Mo.), Offene Klasse (ab 15 Mo.), Championklasse (ab 15 Mo.)	30 € 1. Hund 27 € jeder weitere Hund	35 € 1. Hund 30 € jeder weitere Hund
Paarklasse	10 €	10 €

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr (Bankdaten siehe Meldebestätigung). Bei Zahlungseingang nach dem 23.9.2017 wird ein Zuschlag in Höhe von 10 € erhoben!

Zugelassen sind nur Hunde, die in einem vom VDH und/oder der FCI anerkannten Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und am Tag vor der Ausstellung das Mindestalter der jeweiligen Klasse vollendet haben. Identitätsüberprüfungen gemeldeter Hunde sind möglich. (Kopie der Ahnentafel ist unbedingt mitzubringen).

Für rechtzeitigen Eingang der Meldungen und Aufnahme im Katalog sowie bei Ausfall der Veranstaltung aus Gründen, die der Ausrichter nicht zu vertreten hat, wird keine Haftung übernommen. Die Vergabe der Wertnoten und Anwartschaften liegt im Ermessen des Richters, es besteht kein Anspruch darauf. Alle Hunde müssen einen gültigen Tollwut-Impfschutz besitzen. Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig, in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände gebracht werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Kupierte Hunde sowie nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an der Ausstellung nicht teilnehmen. Zudem sind kastrierte Rüden (außer in der Veteranenklassen) nicht zugelassen.

Mit der Meldung erkennen die Aussteller die Bestimmungen der VDH-Ausstellungs-Ordnung an.

**Die Meldebestätigung dient als Eintrittskarte!
Impfpass nicht vergessen!**